

Defizit dieses Artikels liege seiner Aussage zufolge darin, dass er die Definition des Menschen immer schon voraussetze – dieselbe erweise sich aber als höchst problematisch. Ahrens selbst schlägt vor, dass vom Menschen dann gesprochen werden könne, wenn derselbe in der Erfahrungswelt auch als solcher verstanden wird. Dabei verdeutlichen gerade die von den Biowissenschaften produzierten bzw. zugänglich gemachten Bilder, dass die Definition des Menschen mittels kultureller Praktiken hergestellt wird. Die Bilder von menschlichem Leben an seinen Anfängen produzieren dabei eine neue soziale Wirklichkeit. Was vorher noch nicht eigens thematisiert wurde, erhält nun plötzlich ein Gesicht und bekommt, obwohl physisch abwesend, in der menschlichen Gemeinschaft einen Raum. Bilder haben demnach einen „gesellschaftskonstituierenden Charakter“. Weil die so verstandene Definition aber nicht ontologischer Art ist, erstaunt es nicht, dass die kulturelle Identifikation des Menschen vielfältigen Veränderungen unterworfen ist. Die Definition des Menschen sei dabei das Ergebnis eines ständigen kulturellen Aushandlungsprozesses. Als Gewährsmann beruft A. sich u. a. auf Plessner, der bekanntlich von einer exzentrischen Natur des Menschen spricht. Weil nach ihm das Menschsein an keine bestimmte Gestalt gebunden ist, darf der Mensch als das gänzlich offene Lebewesen verstanden werden. Der Gedanke der Repräsentation zeigt deutlich auf, dass diese Definition des Menschen sich wesentlich über den der Erfahrung zugänglichen Körper versteht. Weil die Gestalt des Menschen selbst aber veränderlich zu denken ist, ist das zukünftige Bild vom Menschen nicht verbindlich festgelegt. Dieser Gedanke hat durchaus etwas Beängstigendes an sich, resultiert jedoch aus der Position A.'. Denn anders als die „protektive Ethik“ spricht sich A. gegen ein ontologisches aufgeflossenes Erscheinungsbild des Menschen aus. Am Schluss des Werkes spricht er davon, dass die von den Biowissenschaften herbeigeführte „Krise einer kulturalanthropologischen Repräsentation“ beantwortet werden müsse. Die Frage nach dem Menschen selbst müsse infolge seiner grundsätzlichen Offenheit unbeantwortet bleiben: ein *non plus ultra* lehnt A. demnach vehement ab. Diese Position verunsichert. Auf die anthropologische Frage vermag der Autor ebenso wie auf die Frage nach der Definition des Menschen keine befriedigende Antwort zu geben, weil er das Menschsein zu sehr als kulturellen Akt der Selbstsetzung versteht. Mensch aber wird man nicht, sondern ist man. Jede andere Konzeption lässt den Status des Menschseins als höchst gefährdet erscheinen. A. mag darin Recht haben, dass zwar das, was Menschsein bedeutet, vorgegeben ist, nicht aber das, was wir darunter verstanden wissen wollen. Wie Willkür dabei ausgeschlossen werden kann, zeigt er leider nicht auf – kann er auch gar nicht, weil er seine Arbeit deskriptiv verstanden wissen will. Dennoch wird er nicht müde, wertende Aussagen in den Text einfließen zu lassen. Auch wenn sich die Lektüre über weite Strecken als eher langatmig erweist, gelingt es dem Autor doch, die mit der Thematik zusammenhängenden Auseinandersetzungen auf politischer Ebene nachzuzeichnen. Nach Richtungsweisendem wird man dabei aber vergebens suchen. M. VONARBURG

MAIER, RENATE, *Maria Katharina Kasper (1820–1898)*. Gründerin der Genossenschaft „Arme Dienstmägde Jesu Christi“. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften; Reihe XXIII: Theologie; Band 894). Frankfurt am Main: Peter Lang 2009. 482 S., ISBN 978-3-631-59395-0.

Nicht selten konnte man in der Zeit der Französischen Revolution und der Europäischen Aufklärung die Meinung hören, die (katholische) Religion werde aussterben. Das Gegenteil war der Fall! Nach dem Wiener Kongress (1815) und noch mehr nach der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 kam es zu einem Neuaufbruch kirchlicher Religiosität, die sich vor allem in Wallfahrten, Volksmissionen und neuen Ordensgemeinschaften zeigte. In der Diözese Limburg wurde dies alles unterstützt durch die inspirierende Persönlichkeit von Bischof Peter Joseph Blum (Bischof v. 1842–1884). Das „Kölner Ereignis“ (1837) und die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier wurden entscheidende Katalysatoren für das *Wallfahrtswesen*, das sich in der Diözese Limburg vor allem durch die Wallfahrt nach Bornhofen zeigte. Hier musste die Regierung vor der unerwarteten Volksbewegung kapitulieren. Zu einer regelrechten Massenbewegung wurden auch die *Volksmissionen*, die Bischof Blum seit 1850 in Limburg, Ransbach, Würges,

Montabaur und Meudt durch sechs Redemptoristenpatres durchführen ließ. Als neue *Ordensgemeinschaften* entstanden die „Dernbacher Schwestern“ und die „Barmherzigen Brüder von Montabaur“.

All dies wird man bedenken müssen, wenn man die vorliegende Arbeit in die Hand nimmt, mit der Renate Maier (= M.) an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen (Frankfurt am Main) promoviert wurde. Das Buch hat drei Teile: Teil A (Zur Biographie der Ordensgründerin, 23–136), Teil B (Das Werk im zeitgenössischen Kontext, 137–230) und Teil C (Handeln und Spiritualität Katharina Kaspers, 231–361).

In Teil A, der auch die schriftliche Hinterlassenschaft Katharinas und den Kanonisationsprozess (Zwischenfrage des Rez.: Steht dieser Prozess im vorliegenden Buch an der richtigen Stelle?) behandelt, haben mich vor allem Kindheit und Jugend der Katharina Kasper berührt. Für ihr weiteres Leben werden „zwei Gesichte“ von entscheidender Bedeutung. Das erste beschreibt sie später so: „Ich sah eine große Zahl von Ordensschwestern, die an mir vorüberzogen und alle gekleidet waren, wie die Schwestern es jetzt sind“ (27). Auch das zweite Gesicht sagt etwas über die Zukunft ihres Ordens: „Gott ließ sie die Welt von einer Anhöhe aus sehen, wie sie von Lastern, die sie in Gestalt von Unkräutern schaute, überflutet wurde. Das schlimmste Unkraut, das alles überwucherte, war der Unglaube. Da fragte sie, wie man helfen könne. Da hörte sie eine innere Stimme, die ihr sagte, sie solle in die Familien gehen, die Kranken pflegen und die Eltern und Kinder über ihre Pflichten belehren“ (28).

Teil B beschreibt das Werden der Genossenschaft, die Errichtung von Niederlassungen und die Visitationen. 1842 sammelte die erst 22-jährige junge Frau einen Mädchenverein um sich, um den Armen und Kranken zu helfen. Kontakt wurde zunächst zu Dekan Heimann von Montabaur aufgenommen. Seit 1846 nahm Katharina Kasper auch Verbindung mit Bischof Blum auf. In beiden Fällen waren die ersten Erfahrungen in der Begegnung mit der (höheren) Geistlichkeit nicht sehr ermutigend. Es macht die Größe Katharinas aus, dass sie trotz dieser enttäuschenden Erfahrungen nicht aufhörte, immer wieder in Limburg vorzusprechen. Denn der Bischof stellte für sie die Autorität dar, ohne die ihr Weg nicht zum Ziel führte. Schließlich erkannte Blum, dass er es mit einer Sache von großem spirituellem Format zu tun hatte. 1850 bestätigte er die ersten Satzungen der neuen Gemeinschaft und besuchte sie auch erstmals anlässlich einer Firmungsreise. Die offizielle kirchliche Konstituierung als „Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi“ (= ADJC) mit Einkleidung und Gelübde-Ablegung der ersten fünf Schwestern folgte an Mariä Himmelfahrt 1851. Dieser Tag ist somit der eigentliche Geburtstag des Ordens.

Die erste Niederlassung nach Dernbach entstand bereits 1854 in Camberg. Es folgten 1856 Montabaur, Hadamar, Rüdesheim und Wiesbaden. Der Orden wuchs geradezu rasant. 1880 war die Gesamtzahl der Schwestern auf 688 gestiegen; 1898 (im Todesjahr der Stifterin) betrug sie 1725. – Ihren personellen Höchststand erreichte die Gemeinschaft 1933 mit 4346 Schwestern. Heute (2009) sind es leider nur noch ca. 700 Mitglieder. Doch gibt es hoffnungsvolle Ansätze in Indien und Afrika.

Teil C der vorliegenden Arbeit beschreibt Katharina Kaspers Handeln und Spiritualität. M. benennt für die Spiritualität Katharinas (neben der Hl. Schrift) vor allem das Gedankengut der „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen und die Ignatianischen Exerzitien. Ein Exemplar der „Nachfolge Christi“ trug Katharina seit ihrer Jugend immer mit sich. Bei der „Imitatio Christi“ handelt es sich um ein Erbauungsbuch aus dem Geist der sog. *Devotio moderna*, das vor 1427 aus vier ursprünglich selbstständigen Traktaten zusammengestellt und dann Thomas von Kempen zugeschrieben wurde. Das erste Buch will den Leser (durch die Relativierung der äußeren Dinge) zum inneren Frieden führen. Das zweite Buch zeigt, wie der Mensch durch die Freundschaft mit Christus das Kreuz zu lieben lernt, damit er das Heil erreicht. Das dritte Buch beschreibt (in der Form eines Dialogs), wie die Gnade Gottes dem Menschen die wahre Freiheit schenkt. Das vierte Buch schließlich gibt fromme Ermahnungen zur hl. Kommunion.

Die „Nachfolge Christi“ fand nach der Hl. Schrift die weiteste Verbreitung. Sie ist in ca. 700 Handschriften aufbewahrt, wurde in ca. 100 Sprachen übersetzt und in ca. 3000 Ausgaben verbreitet.

Katharina Kasper hatte es beim Aufbau ihres Werkes nicht immer leicht. M. weist vor allem auf die Auseinandersetzungen mit Wittayer (259–266) und Münzenberger (266–270) hin. Jakob Wittayer (1819–1881) war seit 1853 Superior der ADJC und arbeitete eng mit Katharina Kasper zusammen. Nachdem aber die ADJC päpstlich geworden und die Kompetenzen Wittayers dadurch strukturell reduziert worden waren, weigerte sich Wittayer, ins zweite Glied zurückzutreten. Sachlich stand hinter diesem Konflikt ein anderes Problem (vgl. 261). Wittayer setzte vor allem auf Bildung und die Übernahme von Schulen. Katharina Kasper dagegen sah in einer (akademischen) Bildung der Schwestern eine Gefahr für deren Frömmigkeit. In dieser Hinsicht war Katharina eine typische Protagonistin des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche.

Auch die Auseinandersetzung mit Münzenberger hatte nicht nur persönliche Gründe. Ernst August Münzenberger (1833–1890) war von 1871–1890 Stadtpfarrer in Frankfurt am Main. In der Auseinandersetzung mit Katharina Kasper ging es vor allem um die Durchführung von Kollekten für die Arbeit der ADJC und um Fragen der Buchführung. Sachlich stand hinter diesem Konflikt die Unabhängigkeit des Ordens, die Einordnung der Schwestern in die Pfarreien und die Frage der sog. Exemption, die erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (noch immer nicht ganz befriedigend) gelöst werden konnte; vgl. R. Sebott, Exemption, in: LThK³ III (1995) 1105 f.

Kommen wir zu einer Gesamtbewertung von Katharina Kasper. M. schreibt: „Die außerordentliche Leistung Katharina Kaspers ... besteht im Erleben und Erkennen der sozialen Situation und in ihrem unentwegten Bemühen, zur Lösung der sozialen Frage beizutragen. Die Generaloberin hatte die Genossenschaft fast 50 Jahre lang nicht nur geführt, sondern durch die Gründung der bis nach den USA reichenden Niederlassungen sozusagen nach oben geführt. Katharina Kasper kann daher eine beachtenswerte Person auf dem Gebiet der Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts genannt werden“ (361). – Ein Anhang (363–391), eine Dokumentation (393–462) und verschiedene Verzeichnisse (463–482) schließen dieses hervorragende Buch ab. Ich habe es mit viel Gewinn gelesen.

R. SEBOTT S. J.